

# Managementpläne, Förderrichtlinien und Ansprechpartner Wolf in den Bundesländern

Stand: 30.08.2016

Erstellt wurde diese Information vom Aktionsbündnis pro Pferd e.V.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Speziell die Förderrichtlinien bedürfen ständiger Nacharbeit und Anpassung!

Bitte den aktuellsten Stand über die eingefügten Links erneut abfragen!

	Behörde	Wolfsmanagementplan	Förderrichtlinie	Hotline/Kontakt	Entschädigung/Ausgleich/Billigkeitsleistungen	Prävention
<b>Baden-Württemberg</b>	MLR = Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz + LUBW (Umsetzung) und FVA (Monitoring)	<a href="https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf">https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf</a>	Bisher keine veröffentlicht	FVA oder Wildtierbeauftragte des Landkreises (siehe wichtige Adressen im Pdf) Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg Abteilung Waldnaturschutz Arbeitsbereich Wildtierökologie, Anrufbeantworter der FVA – wird alle 24 Stunden abgehört: Tel.: 0761/4018-274 Mobil: 0173-604 1117, e-mail: wildtiermonitoring.fva-bw@forst.bwl.de	Freiwillig, kein Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Diese werden aus einem Ausgleichsfond gezahlt, der von privaten Verbänden getragen wird.	Präventionsmaßnahmen erscheinen nur in Einzelfällen notwendig
<b>Bayern</b>	Bayerisches Landesamt für Umwelt = LFU	<a href="https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/managementplan-woelfe-in-bayern-stufe2.pdf">https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/managementplan-woelfe-in-bayern-stufe2.pdf</a>	Bisher keine veröffentlicht	Zitat LFU Bayern <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf">https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/faq_wolf.pdf</a> : Bei einem Wolfsverdacht wenden Sie sich unverzüglich an Ihr zuständiges Landratsamt, die landwirtschaftliche Fachberatung in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an das Bayerische Landesamt für Umwelt oder an die Polizei. Diese informieren ein Mitglied des "Netzwerks Große Beutegreifer", das Kontakt mit den Betroffenen aufnimmt. Alle Hinweise werden fachlich geprüft und ausgewertet. Ausführliche Informationen (Flyer und Broschüren) zum Vorgehen bei möglichen Nutztierlissen finden Sie unter:	Unter Umständen, nach Nachweis, nur bei standorttreuen Tieren freiwillige Ausgleichszahlungen aus dem bayr. Naturschutzfond und von Trägergemeinschaft verschiedener Stiftungen und Verbände.	Präventionsfond des Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt Foschungsmittel für Pilotprojekte zum Herdenschutz zur Verfügung.
<b>Berlin</b>	nicht genannt	Nicht vorhanden				
<b>Brandenburg</b>	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)	<a href="http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wmp_2013_2017.pdf">http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wmp_2013_2017.pdf</a>	<a href="http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/r1_wolfschaeden.pdf">http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/r1_wolfschaeden.pdf</a>	Landesamt für Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz (LUGV), Naturschutzstation Zippelsförde, Jens Teubner, Rägelsdorf 9 / 16827 Zippelsförde, Tel.: 033933/ 70816, Fax: 033933/ 90172, E-Mail: Jens.Teubner@lugv.brandenburg.de	Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zahlt bei gewerblichen Haltern in der Regel den betriebswirtschaftlichen Schaden, bei Hobbyhaltern wird der Wert der verlorenen Tiere ersetzt. Sofern nicht grobe Fahrlässigkeit festgestellt wird – zum Beispiel lückige Zäunung etc. – werden die Schäden jeweils in voller Höhe ausgeglichen. Maximal können in drei Steuerjahren 7500,- EUR pro Betrieb gezahlt werden. Die Begrenzung ergibt sich aus der sogenannten De-minimis-Regelung der Europäischen Kommission für landwirtschaftliche Betriebe (EU-VO 1535/2007). Ein Rechtsanspruch auf staatliche Hilfen besteht in Brandenburg nicht, falls wildlebende Tierarten Schäden verursachen. Wird dennoch eine finanzielle Unterstützung gewährt, ist dies eine freiwillige Leistung des Landes.	Präventionsmaßnahmen werden im Rahmen des ELER Programmes gefördert. Kontakt: <a href="http://www.eler.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.211331.d">http://www.eler.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.211331.d</a>
<b>Bremen</b>	nicht genannt	Nicht vorhanden				

<b>Hamburg</b>	nicht genannt	Nicht vorhanden				
<b>Hessen</b>	HMUKLV = Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<a href="https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuely/wolfsmanagementfuerhessen.pdf">https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuely/wolfsmanagementfuerhessen.pdf</a>	Bisher keine veröffentlicht	Naturschutzfachdienststelle: Hessen-Forst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA), Europastraße 10-12, 35394 Gießen, Tel.: 0641 4991-0, Fax: 0641 4991-101, Wolfsbeauftragte des Landes: Susanne Jokisch, Tel.: 0641 4991-315, E-Mail: Naturschutzdaten@forst.hessen.de, Hinweise und Meldebögen: <a href="http://www.hessen-forst.de/naturschutz-artenschutz-ihre-sichtbeobachtung-helfen-sie-mit!-5469.html">http://www.hessen-forst.de/naturschutz-artenschutz-ihre-sichtbeobachtung-helfen-sie-mit!-5469.html</a>	Keine Zahlung!	Regierungspräsidium verleiht nach Nutztierriessen zeitlich befristet einen wolfsicheren Elektrozaun.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie = LUNG M-V	<a href="http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Publikationen?id=2929&amp;processor=veroeff">http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Publikationen?id=2929&amp;processor=veroeff</a>	<a href="http://www.lung-mv-regierung.de/dateien/foeri_wolf_text.pdf">http://www.lung-mv-regierung.de/dateien/foeri_wolf_text.pdf</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG), Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow, Kristin Zscheile 03843-777-21, kristin.zscheile@lung-mv-regierung.de, Vertretung: Christof Herrmann 03843-777-210, christof.herrmann@lung-mv-regierung.de	Kein Anspruch, nach Prüfung LU. Grundsätzlich nötig. Beantrag werden kann für Haus- und Nutztiere - siehe Förderrichtlinie	Präventionsmaßnahmen werden auf Antrag unterstützt - siehe Förderrichtlinie
<b>Niedersachsen</b>	Wolfsbüro des NLWKN	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/52657">www.umwelt.niedersachsen.de/download/52657</a>	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html">http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html</a>	Pdf mit Liste der zu informierenden Reißbegutachter ist über den Link unter Management aufrufbar	Nur nach DNS Nachweis werden Billigkeitsleistungen für anteiligen finanziellen Ausgleich gewährt.	Vorbeugende Sicherungsmaßnahmen (Zaun und Herdenschutzhunde) werden vom Land Niedersachsen gefördert. Zaunmaterial steht leihweise zur Verfügung.
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW = LANUV	<a href="https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/Wolfsmanagementplan.pdf">https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/Wolfsmanagementplan.pdf</a>	Wird erarbeitet	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen, Tel.: 02361 305-0, Fax: 02361 305-3215, E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de, Nachrichtenservicezentrale (24/7 Erreichbarkeit): 0201 714488	wird noch abgestimmt	wird noch abgestimmt
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten RLP = MULEWF	<a href="http://www.gzsdw.de/files/wolfsmanagementplan_rlp.pdf">http://www.gzsdw.de/files/wolfsmanagementplan_rlp.pdf</a>	Bisher keine veröffentlicht	Die Meldung des Schadens soll innerhalb von 24 Stunden über die allgemeine Hotline der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) (06306-911199) oder per email an wolf@snu.rlp.de erfolgen.	Zitat aus Förderrichtlinie: Grundsätzlich werden alle nachweislichen Wolfsrisse, in Rheinland-Pfalz, entschädigt (siehe 5.3). Innerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebietes ist nach einer einjährigen Übergangsfrist der Mindestschutz Voraussetzung für eine volle Entschädigung. Der Zeitraum zur Ermittlung der Übergangsfrist beginnt mit Ausweisung des Präventionsgebietes. Die Übergangsfrist beginnt bei Vorliegen der Förderrichtlinie mit Ausweisung eines Präventionsgebietes. Zunächst soll sich die Präventionsförderung in Rheinland-Pfalz auf die Tierarten beschränken, die nach den Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten in Deutschland als besonders gefährdet eingestuft werden. Bei der Haltung von Schafen, Ziegen und Damwild sind innerhalb eines Präventionsgebietes folgende Mindestschutzmaßnahmen die Voraussetzung für eine volle Entschädigung - siehe Managementplan	Innerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebietes kann bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Unterstützung bei Zaunmaterialien und Herdenschutzhunden beantragt werden.

Saarland	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz = MUV	<a href="http://www.saarland.de/dokumente/thema_tierschutz/WOLF_Managementplan_Fassg_Mai_2015.pdf">http://www.saarland.de/dokumente/thema_tierschutz/WOLF_Managementplan_Fassg_Mai_2015.pdf</a>	In Überarbeitung	Die Meldung des Schadens muss innerhalb von 24 Stunden an die Oberste Naturschutzbehörde oder Naturwacht melden: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung D Naturschutz und Forsten, Dr. Andreas Bettinger, Referat D/6 Zentrum für Biodokumentation, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler, Telefon (0681) 501-3450, a.bettinger@umwelt.saarland.de, Bei Naturwacht Saarland fanden wir keine nähere Info, wer kontaktiert werden soll, nur die Adressen der verschiedenen Ranger <a href="http://www.naturwacht-saarland.de/naturwacht-saarland/mehr-ueber-uns-erfahren/">http://www.naturwacht-saarland.de/naturwacht-saarland/mehr-ueber-uns-erfahren/</a>	Zitat aus Förderrichtlinie: Bei der Rückkehr des Wolfes ins Saarland handelt es sich um einen natürlichen Vorgang. Vor diesem Hintergrund ist auch eine besondere Eigenverantwortung bei der Prävention unabdingbar. Im Speziellen kann eine flankierende Unterstützung durch staatliche Maßnahmen erfolgen, für die es jedoch keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Präventionsmaßnahmen werden im Saarland erst dann gefördert, wenn der Wolf in einem Gebiet mindestens einmal sicher nachgewiesen wurde. In diesem Teilgebiet wird dann die Förderung starten und wird sich je nach Geschwindigkeit der Ausbreitung entwickeln. Der Wolfsbeirat hat hier eine beratende Funktion. Grundsätzlich werden alle nachweislichen Wolfsrisse im Saarland entschädigt (siehe 5.2 u. 5.3).	Siehe Förderrichtlinie Wolf, vorläufig beschränkt auf besonders gefährdete Tiere (Schafe, Ziegen, Gatterwild), kann bei der Obersten Naturschutzbehörde beantragt werden.
Sachsen	LfULG bzw. Wolfsbüro Lausitz	<a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597</a>	<a href="http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/14198/19658.html">http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/14198/19658.html</a>	Meldung an LRA=Landratsamt? (LUPUS, Polizei, Gemeinde, Kontaktbüro), Informationen zum Wolf in Sachsen, die Verbreitung, den Wolfsmanagementplan und Ansprechpartner vor Ort. Kontaktbüro »Wolfsregion Lausitz«, Vanessa Ludwig, Telefon: 035772 46762, Telefax: 035772 46771, kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de	Unter bestimmten Umständen wird finanzieller Ausgleich gezahlt (Schadensausgleich). Link zum Schadensausgleich via Kontaktbüro Lausitz derzeit nicht verfügbar, bzw. hier <a href="http://www.wolfsregion-lausitz.de/images/stories/dokumente/Merkblatt_Nutztierrissbegutachtung_01.01.2014.pdf">http://www.wolfsregion-lausitz.de/images/stories/dokumente/Merkblatt_Nutztierrissbegutachtung_01.01.2014.pdf</a>	Sowohl für gewerbliche, als auch nichtgewerbliche Tierhalter wird Unterstützung für wolfsichere Haltung ihrer Tiere gewährt (Anteilfinanzierung Zaunmaterial, Herdenschutzhunde, Untergrabschutz)
Sachsen-Anhalt	Landesamt für Umweltschutz = LAU	<a href="http://www.gzsdw.de/files/leitlinie_wolf_sachsen_anhalt.pdf">http://www.gzsdw.de/files/leitlinie_wolf_sachsen_anhalt.pdf</a>	In Überarbeitung	Die Begutachtung aufgetretener Nutztierschäden erfolgt in enger und intensiver Zusammenarbeit zwischen den örtlich zuständigen Naturschutzbehörden und Veterinärämtern der Landkreise (ggf. unter Beteiligung der unteren Jagdbehörde) sowie der Referenzstelle Wolfsschutz. Diese sind auch für das Entgegennehmen diesbezüglicher Meldungen zuständig. Adressen siehe Anhang 4 der Leitlinie!	Möglich wenn Prävention durch Tierhalter vorgenommen wurde. Kein genereller Anspruch. <b>Achtung! Leitlinie wird derzeit überarbeitet!</b>	<b>Achtung! Leitlinie wird überarbeitet!</b>
Schleswig-Holstein	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume = LLUR	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/wolfsmanagement.html">http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/wolfsmanagement.html</a>	In Überarbeitung: <a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Rili_Woelfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Rili_Woelfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>	Meldung von Nutztierissen: Hotline Nutztiere und Herdenschutz: 0151-40146585 (ehrenamtlicher Rissgutachter). Die Wolfshotline ist unter der Telefonnummer 0 174 / 63 30 335 jederzeit zu erreichen.	<b>Achtung! Leitlinie wird überarbeitet!</b>	<b>Achtung! Leitlinie wird überarbeitet!</b>
Thüringen	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	<a href="http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1609.pdf">http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1609.pdf</a>	<a href="https://www.thueringen.de/mam/th8/tmfun/naturschutz/wolf/entwurf_foerderrichtlinie_wolf_-_achtung!_foerderrichtlinie_ist_stand_30.07.2016_nicht_im_netz_aufzurufbar!">https://www.thueringen.de/mam/th8/tmfun/naturschutz/wolf/entwurf_foerderrichtlinie_wolf_-_achtung!_foerderrichtlinie_ist_stand_30.07.2016_nicht_im_netz_aufzurufbar!</a>	TLUG oder Rißgutachter (alle Adressen siehe Anlage 10.4 des Mangementplanes),	<b>Derzeit ist die Förderrichtlinie im Netz nicht aufrufbar! Stand 30.07.2016</b>	<b>Derzeit ist die Förderrichtlinie im Netz nicht aufrufbar! Stand 30.07.2016</b>
Bund	BMUB	<a href="https://www.bundestag.de/blob/433618/0f4a53be18238636716fde311aa5c4f3/wd5-034-16-pdf-data.pdf">https://www.bundestag.de/blob/433618/0f4a53be18238636716fde311aa5c4f3/wd5-034-16-pdf-data.pdf</a>				